

Evaluation des Konzeptes

Schuljahr 2016-17

Teilnehmer: Mackensen-Müller, Reichwald, Giehler-S., (FöschL),
Jäger (SL)

Allgemeine Voraussetzungen

Niedersachsen hat - wie alle Bundesländer - die Verpflichtung, den Artikel 24 („Bildung“) der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen umzusetzen. (Niedersächsisches Gesetz zur Einführung der Inklusiven Schule vom 23.3.2012.)

Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe an den allgemeinen Menschenrechten und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die auch an unserer Schule gelebt wird.

Jedes Kind soll Erfolge haben können und mit Freude lernen. (1.Leitbild GS Süd)

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Jedoch sind die Voraussetzungen nicht geschaffen worden.

Um fachlich wirklich inklusiv arbeiten zu können reicht die Grundversorgung (2h pro Woche pro Klasse) nicht.

Die Anzahl der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf steigt massiv an.

Jedes dieser Kinder, auch ohne anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf müsste Förderung erfahren können. Dies ist mit der personellen Versorgung von zwei Stunden in der Woche nicht zu leisten. Für Kinder mit dem Förderbedarf Lernen und Emotional-Sozial sowie Sprache gibt es keine zusätzlichen Förderstunden.

Wirkliche Inklusion und Teilhabe bleibt so nur ein anzustrebendes Ziel.

Organisation

Mit der Einführung der Inklusion wird die Zusammenarbeit unter den Schulen (GS Süd – Hans-Brüggemann-Schule) verstärkt.

Hier greift die Grundversorgung mit rechnerisch zwei Stunden pro Klasse

(zurzeit Klasse 1-3) für die Förderbereiche Lernen, Sprache und sozial-emotional.

Für die Bereiche Körperlich-Motorische Förderung und die Bereiche Sehen und Hören gibt es individuelle Stundenzuweisung an die GS Süd pro Schüler (max. 3 Std.)

Es werden grundsätzlich mindestens zwei Förderschullehrkräfte eingesetzt.

Förder-Stunden (u.a. durch Förderschullehrkräfte) Schuljahr 2016-17:

Jahrgang	Grundversorgung Stunden	Körperl.-motorisch Stunden	Kinder mit anerkanntem Förderbedarf
Klasse 1	4		ab 1/17 : 1 Lernen
Klasse 2	6		
Klasse 3	6	6	1 e+s, 1k-m, 1 Sehen, 2 Lernen
Klasse 4	6		

Zusammenarbeit mit der Förderschule Lernen (HBS) Sj. 2016-17

Formen der Zusammenarbeit im Schuljahr 2015-16 (Evaluation 9 -2016)

- Kollegiale Einbindung der Förderschulkolleginnen in das Kollegium der GS Süd ☺
- Gemeinsame Fortbildungen zur Inklusion (Mai 2017 Schilf, zus. mit GS Düşhorn)
- Absprachen zwischen Klassenlehrerinnen/ Fachlehrerinnen und Förderschullehrerinnen **regelmäßig wöchentlich**
- Das Team setzt sich zusammen und überlegt die Diagnostik (**FöSchL in der Klasse**)
- Diagnosen:

DP 1

PIRI Diagnosemodul

Mathetest

} **positive Rückmeldung (bis Herbst 2017)**

Einzelsituation notwendig: Sehr zeitintensiv

Problem: FöSchL sind dann nicht im Unterricht anwesend, haben keine Möglichkeit, den SuS zu beobachten

- Es wurden Fördergruppen zur phonetischen Differenzierung gebildet
- Förderpläne werden gemeinsam erörtert und geschrieben
- Die Zusammenarbeit wird als positiv erlebt
- FöSchL soll **unbedingt im Jahrgang bleiben**
- Individualisierter Unterricht, wo es möglich und notwendig ist.
- Die FöSchL stellen auf Nachfrage Handreichungen für verschiedene Förderbereiche zur Verfügung, sodass regelmäßig im Unterricht auch von den Klassen-/Fachlehrern gefördert werden kann.
- Seit 2014-15 findet jährlich eine Evaluation der Zusammenarbeit bzw. des Konzeptes mit allen Beteiligten statt.
- Eingangsdiagnose ½ Jahr vor der Einschulung (Modell Kirchboitzen) soll für unsere Schule überprüft werden.
- Wünschenswert wären **mehr Koop-Std.** mit den KITAs!
- *Fördergruppen Deu/ Mathe sollen diskutiert werden. Besonders für zieldifferenten Unterricht. (FöSchL bereiten Diskussionspapier für die Schilf vor)*